

Saale-Beitung.

Werbungspreis

werden die Spaltenzeile oder besser
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Reichs-
halle, Nr. Ulrichstraße 63, 1. Stock mit
unseren Annoncen- und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Seite 75 Pfg. für Halle
und außerhalb 1 M.

Ercheidet täglich vormals,
Sonntags und Festtagen einmal.

Redaktion und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Nr. Braunschweigstr. 17;
Verwaltungsbüro: Markt 24.

Nr. 533.

Halle a. S., Sonntag, den 13. November.

1910.

Das Strafregister.

Die Justizkommission des Reichstages hat sich dieser Tage mit der Frage des Strafregisters beschäftigt, und einen Beschluß gefaßt, der zwar einen gewissen Fortschritt bedeutet, aber nur als halbe Maßnahme bezeichnet werden muß. Die Kommission hat über einen Antrag verhandelt, der in die Strafprozessordnung die Bestimmung hineinschreiben wollte, daß nach näherer Anordnung des Bundesrats die Vermerke über Verurteilungen in dem Strafregister und sonstigen amtlichen Listen zu entfernen sind, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der Strafe eine längere Zeitraum verstrichen ist. Der Bundesrat hat die Kommission diesen Antrag abgelehnt und nur eine Resolution beschloß, durch die der Reichstagspräsident ersucht wird, eine Reform der Strafregisterkontrolle in die Wege zu setzen, um den Härten entgegenzuwirken, die daraus entstehen, daß die Vermerke über Verurteilungen in den amtlichen Listen verbleiben, auch wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der Strafe ein längerer Zeitraum verstrichen ist.

Mit dieser Resolution ist wenig getan. Es wird zwar anerkannt, daß die gegenwärtig geübte Praxis zu Härten führt; aber es wird keine ausreichende Maßnahme getroffen, um eine Veränderung dieser Praxis herbeizuführen. Eine Resolution hat keine Kraft, die Regierung zu einer Maßnahme zu veranlassen, der sie widersteht. Wenn der Reichstagspräsident eine Reform der Strafregisterkontrolle nicht will, dann wird er sich an die Resolution des Reichstages nicht halten. Daß aber bei den verbündeten Regierungen keine besondere Regelung besteht, eine Veränderung der Bestimmungen über das Strafregister herbeizuführen, zeigt das Schicksal des vorerwähnten Antrages, der bei lebhaftem Widerspruch der Vertreter der Justizverwaltung gebunden hat.

Es kann gar nicht bestritten werden, daß die Feststellung der Vorstrafen der Angeklagten in der Hauptverhandlung häufig genug zu berechtigten Beschwerden Anlaß gibt. Auch von richterlicher Seite ist wiederholt ausgesprochen worden, daß die gegenwärtige Praxis eine Härte gegenüber dem Angeklagten enthalte, denn dadurch würden unter Umständen weit zurückliegende Verurteilungen vor der Öffentlichkeit in Erinnerung gebracht. Bismarck wird der Angeklagte dadurch empfindlicher berührt, als durch die ihn in der Sache selbst treffende Strafe. Noch unbilliger erscheint eine solche Feststellung des Angeklagten, wenn demnächst eine Freisprechung erfolgt.

Unter Strafrecht kennt eine Verjährung der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung. Hat jemand das Glück, daß seine Täterschaft während einer Anzahl von Jahren nicht festgestellt wird oder daß er sich nach Erlaß eines verurteilenden Erkenntnisses eine gewisse Zeit der Vollstreckung der Strafe entzieht, so ist der Anspruch des Staates auf Strafverhängung oder Strafverbüßung endgültig erloschen. Ist er dagegen zur Verurteilung gekommen, so bleibt diese Tatsache für alle Zeiten erhalten, und selbst wenn inzwischen 30, 40, 50 Jahre verfließen sind und er dann — sei es auch ganz ohne Schuld — mit dem Gericht in Konflikt kommt, so wird seine vor langen Jahren erfolgte Verurteilung der Öffentlichkeit preisgegeben. Auch wenn man die Verlesung der Vorstrafen in der Verhandlung einschränkt, kann schon die Tatsache, daß die alte Strafe in den Akten vermerkt ist, dem Angeklagten sehr großen Schaden verursachen. Man denke, daß die Akten durch sehr viele Hände gehen und daß trotz der Verpflanzung zur Wahrung des Dienstheimlichkeits leicht manches durchsickert. Namentlich in kleineren Orten kann auf diese Weise Unheil angerichtet werden. Wie mancher rechtschaffene Mann hat in seiner Jugend einmal eine Dummheit begangen, die ihn vor den Strafriten führte! Soll er, nachdem er damals seine Strafe abgedient hat, noch nach Jahrzehnten darunter leiden, daß vielleicht an ganz anderen Orten diese Vorzüge wieder in die Erinnerung gezogen werden? Das ist hart und grausam.

Deshalb mache man nach Ablauf von 10 bis 15 Jahren, während deren sich jemand vollkommen straflos gefühlt hat, einen Strich durch die Strafen. Die Strafverurteilungen, die den Gerichten zu übersehen sind, hätten dann lediglich dahin zu lauten, daß während der letzten 10 bis 15 Jahre eine Verurteilung des Anzeigenden nicht erfolgt ist. Es ist zu wünschen, daß in der zweiten Lesung der Vorlage im Plenum der Gehalts in Form eines Antrages wieder aufgenommen wird; findet sich dafür eine Mehrheit im Reichstag, so ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die verbündeten Regierungen dieser Veränderung des Entwurfes zustimmen werden. Daran wird das Zustandekommen des Entwurfes nicht scheitern.

Die Wandlitzer Straßentrakalle vor Gericht.

Nach der amnestigen Vertagung des Prozesses wegen der Wandlitzer Straßentrakalle soll nunmehr heute in die materielle Verhandlung eingetreten werden. Die Sitzung wird auf 10 Uhr angesetzt, doch ließ der Gerichtshof eine halbe Stunde auf sich warten. Zunächst wird im Saale bekannt, daß seitens der Rechtsanwälte Bah n und Heine Abwehmsuntträge gegen die Mitglieder des Gerichtshofes vorbereitet sind.

Nach 10 Uhr betritt der Gerichtshof den Saal und der Erste Staatsanwalt Steinbrecht beantragt, da nach dem Gutachten des Gefängnisarztes die Angeklagte Reinhardt hochgradig nervös sei, deren Sache abzutrennen und die Angeklagte, weil sie nicht mehr fluchtunfähig sei, aus der Haft zu entlassen.

Verteidiger Rechtsanwalt Cohn konstatiert diesen Ausführungen gegenüber, daß alles das, was der Erste Staatsanwalt zur Begründung der nunmehr erfindlichweise erfolgenden Abtrennung der Sache Reinhardt gesagt habe, schon im Vorverfahren sich ergeben habe, da die Frau Reinhardt von vornherein im Lazarett behandelt worden sei. Der Gerichtshof beschließt, die Sache abzutrennen und die Frau aus der Haft zu entlassen.

Der Vorsitzende schreitet darauf, da das ganze Verfahren von neuem aufzurollen ist, zur Feststellung der Personalien der 34 Angeklagten, was geraume Zeit in Anspruch nimmt. Vert. R. A. Cohn tritt, als Ergebnis der Personalienfeststellung zu konstatieren, daß von den 34 Angeklagten nur 14 vorstraflos sind, darunter wegen Eigentumsvergehen fünf. Der Verteidiger legt Vert. darauf, dies festzustellen, damit nicht, wie es in einigen Blättern geheißen, verbreitet werde, daß die Angeklagten gewissermaßen eine Bande von Dieben seien.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lieber: Ich habe jedem Angeklagten die Vorstrafen vorgehalten, ein einfaches Kochenempfehl führt zu dem von dem Verteidiger festgestellten Ergebnis. Wir können uns im übrigen nur um die Borgänge innerhalb dieser vier Wände hier kümmern. Alles, was außerhalb dieses Saales in Wärdern oder sonstwo erwähnt wird, muß für uns bei Seite bleiben. Ich kann zu weiteren Erklärungen das Wort nicht geben, konnte es auch nicht, da die Strafprozessordnung nur einmal die Möglichkeit zu solchen Erklärungen nicht bietet. — Hierauf stellt R. A. Heineemann den Antrag auf

Abtrennung der Sachen.

welche nach seiner Uebersetzung vor die dritte Kammer nicht gehören. Der Verteidiger rollt das ganze Material noch einmal auf und weist darauf hin, daß Ort und Zeit einiger Fälle ganz verschieden seien.

R. A. Dr. Cohn tritt aus rein menschlichen Erwägungen für die Abtrennung ein. Die nicht in Haft befindlichen Angeklagten seien durchaus keine reifen Leute und müßten schwer um ihr tägliches Brot arbeiten. Es sei außerordentlich ungünstig für sie, hier wochenlang vor Gericht zu sitzen. Sie würden eventuell ihre Stellung verlieren und das müße der Gerichtshof noch menschlichen Standpunkte aus in Erwägung ziehen.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht

erwidert, es sei wiederholt besaupt worden, die Sache Hagen sei zuerst zum Abstrich gekommen, damit das ganze Verfahren vor die dritte Strafkammer gehöre. Der Staatsanwalt weist in längerer Ausführungen darauf hin, daß die Sache Hagen am 6. Oktober zuerst abgepflogen wurde und daß, um eine Beschleunigung herbeizuführen, die ganze Sache mit dem Akronym „Hagen und Genossen“ versehen worden sei.

R. A. Heine: Niemand von uns hat bestritten, daß die Sache Hagen am 6. Oktober abgepflogen wurde. Das wußte ich genau so gut wie der Herr Staatsanwalt. Aber verdammt ist es, daß die Sache Hagen ausgedreht eine Stunde früher abgepflogen wurde als die Sache Trentowst. Wir schließen aus der ganzen Beharrlichkeit der Anklagebehörde heraus und aus der Tatsache, daß man, nachdem alle Verhalte geklärt waren, für eine Verbindung aller Fälle eintrat, auf den Umstand, daß der Staatsanwaltshandlung daran gelegen war, die Sache vor die dritte Strafkammer zu bringen.

Der Erste Staatsanwalt weist darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft überhaupt keine bestimmten Anträge stellen konnte und daß die dritte Strafkammer sich für die Verbindung der einzelnen Fälle ausgesprochen habe, was allein maßgebend gewesen sei.

Verteidiger R. A. Liebknecht:

Wenn der Erste Herr Staatsanwalt dem Gericht die Akten überreicht hat, aus denen hervorgeht, daß die Staatsanwaltschaft ganz korrekt verfahren sei, so will ich das nicht bestritten. Neugierig mag ja alles sehr korrekt zugegangen sein. Es ist das aber auch in verschiedenen anderen Prozessen der Fall gewesen, die von der Verteidigung gerügt wurden. In den äußerlich korrekten Akten steht auch nur das drin, was man zum Niederschreiben für gut befunden hat. Erster Staatsanwalt: Dem muß ich noch einmal ganz entschieden widersprechen. R. A. Liebknecht hat einmal ganz entschieden widersprochen. Es hat bei mir den Staatsanwaltschaft zugegangen sei. Er behauptet aber gewisse Schiedungen an. Ich betone demgegenüber ganz entschieden, es hat bei mir nicht die geringste Abstrich vorliegen, die Sache vor die dritte Strafkammer zu bringen. Mir waren die Mitglieder der dritten Kammer aus meiner amtlichen Tätigkeit gar nicht bekannt, ich habe mich ihnen erst hier im Saale vorstellen müssen. Wäre denn mir für das ganze Verfahren die Erwägung des Hauptverfahrens, Staatsanwalt haben bestritten, daß ihm nichts von einer Abstrich, die Sache vor die dritte Strafkammer zu bringen, bekannt gewesen sei. Wenn Liebknecht gemeint habe, er habe ihn, den Staatsanwalt, über dem Untersuchungsrichter gesehen, so sei das richtig. Es gebe in so großen Prozessen mancherlei zu besprechen. Mir bemehle das Recht, mit dem R. A. Liebknecht beim Untersuchungsrichter erschienen sei, habe er das auch getan. Sollte man annehmen, daß bei seinen Besuchen Heimlichkeiten vorgekommen seien, so erlöse er, den Untersuchungsrichter als Zeugen zu laden. Um 12½ Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung über die Abtrennungsanträge zurück. Nach anderthalb Stunden erhebt der Gerichtshof wieder und der Vorsitzende verkündet:

Soweit der Fall der Frau Reinhardt in Frage kommt, hat der Gerichtshof bereits die Abtrennung beschlossen. Im übrigen haben wir die Ausführungen der Verteidigung nochmals geprüft und sind zu demselben Resultat gekommen, wie das vorige Mal. (Bewegung.) Es ist der Verteidigung zugegeben, daß nicht alle Kammeren zu der Verbindung aller Fälle ihre Zu-

stimmung gegeben haben. Das ist aber auch nicht erforderlich. Der Gerichtshof fügt sich auf S. 230 Strafprozessordnung und beruft sich im übrigen auf berühmte Rechtslehrer, die Löwe und Stengelin, glaubt eine Reichsgerichtsentscheidung in einem ähnlichen Falle für sich zu haben. Somit bleibt die angeordnete Verbindung bestehen. Ob ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Sachen besteht, unterliegt dem Ermessen des Gerichtshofes. Es ercheint im höchsten Maße unwahrscheinlich, in jedem einzelnen Falle die ganze Beweiserhebung aufzurollen.

Rechtsanwalt Heine: Ich wiederhole nunmehr meinen Abwehmsunttrag und zwar in bezug auf die fälligen Mitglieder der dritten Kammer. Der Verteidiger begründet dann den Abwehmsunttrag in demselben Sinne wie vorgehen. Auch das ungewöhnlich strenge Vorgehen gegen Rechtsanwalt Bah n rechtfertigt ein gewisses Mißtrauen. Die Verteidigung ist der Ansicht, daß die Erörterungen in der Presse, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, die dadurch notwendig gewordenen Anträge der Verteidigung und die ganze Sache überhaupt die Richter nicht mehr als unbefangene ersehen lassen.

Hierauf begründet R. A. Bah n den bereits dem Sinne nach mitgeteilten Abwehmsunttrag. Er fügt noch hinzu, daß er nie mit den Mitgliedern der dritten Kammer irgend welche persönliche Beziehungen hatte und daß der Vorsitzende Lieber ihn gegenüber stets die urbanesten Formen gezeigt habe. Er wolle auch nicht behaupten, daß die Richter befangen seien, aber die Beforgnis der Befangenen genüge ihm.

Vorsitzender: Wird auch der Erfahrichter Messior Dooit abgehört? — R. A. Heine: Nein. — R. A. Ulrich: Ich kann in meinem Namen und in dem meines Mandanten Schulz erklären, daß wir keine Veranlassung haben, an der Objektivität der Richter zu zweifeln. — Vors.: Es ist natürlich unmöglich, über den Abwehmsunttrag heute noch zu befinden. Ich verlege daher die Verhandlung auf Montag mittag 12 Uhr.

Deutsches Reich.

Wie erwirbt man den Kommerzienratsstitel?

S. & H. Berlin, 11. Nov.

Vor einigen Tagen hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen eine Kaufmann Stellung genommen, weil dieser sich Geschäftsleuten in der Provinz gegenüber anheißig gemacht hätte, ihnen zum Kommerzienratsstiel zu verhelfen, indem sie wahlweise Stiftungen machten. — Der „Deutschen Journalist“ wird zu diesem Thema von informierter Seite geschrieben: Im Publikum ist vielfach noch der Glaube verbreitet, als könne man durch ausreichende Stiftungen den Titel eines Kommerzienrats ohne weiteres erhalten. Dem ist aber keineswegs so. Im Gegenteil ist die Auszeichnung jetzt viel schwerer zu erlangen als früher. Zunächst werden alsbald die Familien der Kaufmannschaft von Berlin und auswärts die Handelskammern erlucht, Vorschläge für die Auszeichnungen zu machen. Hierauf wird der Übergang der Betreffenden durch die Polizei sowie ihre Einkommens- und Steuerverhältnisse durch das Finanzministerium festgestellt. Wenn ein Vorschlag nach vier bis fünf Jahren in die Auszeichnung jetzt sehr selten ein. Auf alle Fälle muß der Anwärter ein Einkommen haben das einem Vermögen von mindestens 2 Millionen Mark entspricht. Auch die Familienverhältnisse der Frau müssen durchaus einwandlos sein. Erst dann entschließt sich das Handelsministerium durch seinen Vorgesetzten Geheimrat von Bartsch den Betreffenden höheren Ordes vorzuschlagen; das Uebrige veranlaßt dann der Chef des Zivilkabinetts. Hat der Kaiser die Ernennung vollzogen, so geht sie zur Gegenzeichnung an das Handelsministerium zurück. Denn dieser Akt ist im Gegenzug zu Ordens- und Uebersetzungen ein Regierungsakt. Allerdings kommt es vor, daß von einer Regierungsstelle aus dieser oder jener Kandidat direkt eingeweiht wird. Nie aber wird dessen Ernennung erfolgen, wenn die zuständige Vertretung der Kaufmannschaft nicht ihre Zustimmung gibt. So hat Fritz Bülow als Reichstagskanzler einem sehr bekannten Berliner Verleger nicht zu der erluchten Kommerzienratswürde verhelfen können, da die Kaufmannschaft es ablehnte, weil der Betreffende vor vielen Jahren einmal in Konturs geraten war. In großen Städten, wo viele bekannte Industrielle und Kaufleute vorhanden sind, kann der einzelne sich allerdings dadurch zu einem Kandidaten machen, in wenn er durch wahlweise Stiftungen für die Allgemeinheit in dem Vordere und tritt. Doch wird keine endgültige Ernennung stets von seiner familienmäßigen Position abhängen. Wenn diese nicht den künftigen Anforderungen entspricht, dann wird sich der Betreffende bei noch so großen Stiftungen für die Allgemeinheit mit dem Kommissionsratsstiel begnügen müssen. Uebrigens leitet die Ernennung zum Kommerzienrat heute 3000 Mark Steuer. Erst nach Erlangung dieser Summe wird das Diplom durch das zuständige Polizeibüro dem Ausgewählten aus-gehändigt.

Umtausch zum Haushaltsjahr 1911.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich im Wochenrückblick mit den Bestimmungen zum Umtausch. Sie schreibt: „Die in der Presse an den vorläufigen Umtausch über den Umtausch 1911 gemachten Betrachtungen entnehmen wegen der Verlässlichkeit der daraus gezogenen Schlüsse nicht eines gewissen Interesses Goll bemerken werden, daß die Schätzung des Umtauschs von 500 Millionen Mark bei der Umtauschreform viel zu hoch gewesen ist, so hat sich der Etat auch ohne 500 Mill. Mark ganz gut balancieren lassen. Glaubt man aber das Beispiel neuer Steuerforderungen an die Hand nehmen zu müssen, dann heißt es, die Bilanzierung des Etats sei nur durch künstliche Heraushebung seiner Einnahmen erreicht. Wer die Umtauschreform zu verteidigen für nötig erachtet, dem ercheint die Umtauschreform als tropp, vor Hasto perkindet, be-

Paul Schauseil & Co.

kommandiert v. d. Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a.S., Bitterfeld, Dellitzsch u. Eilenburg.

**An- und Verkauf
von Wertpapieren,
ausländischen Banknoten
und Geldsorten.**

**Check-
Conto-Corrent-Verkehr.
Wechsel-
Domizilstelle für Wechsel.
Einfösung von Coupons etc**

**Annahme und Verzinsung von
Spar-Einlagen (Depositen).
Verlosungs-Kontrolle.
Privat-Tresore
(einzelv. vermietbar).**

Solodant-Phonola

ist und bleibt
das beste Instrument für
persönliches Klavierspiel

Lieferbar als
Dorsetz - Solodant - Phonola
: Solodant-Phonola-Pianos :
: Solodant-Phonola-Flügel. :

Phonola mit Künstlerrollen steht unerreicht da.

Mehr als 100 erste Künstler der Welt, wie d'Albert, Reisenauer, Grieg, Lamond, v. Koczalski, Scharwenka, Rösler usw. haben ihr Klavierspiel in den Künstlerrollen der Phonola verewigt.

Vorspiel jederzeit bereitwilligst ohne Kaufzwang nur bei

Albert Hoffmann,
am Riebeckplatz.

Broschüre gratis und franko.

SCENNEKEN- BÜROMÖBEL

Schreibtische, Stühle
Ideal-Bücherschränke
Aktenschränke usw

Lager bei:

Aug. Weddy.

Nr 1289: H 200.-
140x80x103 cm
in Eiche
Derselbe Tisch
ohne Aufsatz:
Nr 1290: H 135.-



Florentinische Maler der Frührenaissance. 5 Vorträge (mit Lichtbildern)

von
Privatdozent **Dr. Martin Wackernagel**
im Auditorium Maximum der Universität.
Montag, 6 1/2 Uhr präzis: den 14., 21., 28. November, 5., 12. Dezember.
Dauerkarten zu 5.—M., einzelne Vorträge 1.50 beim Pförtner im Seminargebäude.

Abonnementsapparat u. Nebenapparate mit „Neovitol“ sind
genußmig als allgemein todtliches Schutzmittel für **Zwangsdröh-**
vermüchel u. Gift, einzig schützender gegen anstehende Krank-
heiten von **Wund, Nase u. Ohr**, vollständig **inert** u. geruch-
los als **Telephonapparate** empfohlen. 8438
General-Vert. u. Alleinvertr. f. d. Kaiserl. Ober-Postdirektion
besitz Halle (Saale), **Mauerstraße 2, a. Franckeplatz.**
Warnung vor minderwertigen Anpreisungen!
Erste Telefon-Dauer-Desinfektions-Anstalt.
Vertrieb. mit Alleinvertr. f. einzelne Städte hiersehr zu verabeg.

Pianola-Piano

Wenn man ein
besitzt, so kann man stets, Stimmung
und Stunde entspr-ehend, Musik
machen und ist nicht wie früher
auf die Wenigen angewiesen,
die gut mit der Hand
spielen können.
Durch das Pianola
ist der Bann gebrochen,
und alle Schönheiten des Klaviers
sind jedem zugänglich, der das

Pianola-Piano

spielt. Man verlange Prospekt.

B. Döll,

Piano-Magazin,
Gr. Ulrichstr. 33 34. Fernruf 635.

Wratzke & Steiger

Juwelen. ♦ Halle a. S.

Verein für Volkskunst.

Konzert am 15. Novbr. 8 1/2 Uhr
in den Kaisersälen.

Ausführende:

Der Städtische Chor,

weltl. Gesänge & capella

Herr **Walter Sieg**, Rezitation

„**Karl Klanert**, Klavier.

Chöre v. **Humperdinck, Brahms,**

Mendelssohn, Volkmann, Regor,

Reinecke.

Dichtungen von **Heine, Fontane,**

Seidel u. a.

Klaviersätze v. **Mozart, Schubert,**

Liszt.

Programm à 20 Pf.

zum Eintritt berechtigt, bei Kauf-

mann **Brenner**, Gr. Brunnenstr. 27,

Lehrer **Recke**, Gr. Brunnenstr. 231,

Buchbinderei **Mergner**, Fritzerstr. 20,

Conditorei und Café **Paul Linke,**

Rannischerplatz.



hat auf Lager
A. Binder,

Mansfelderstrasse 9.
Fernruf 556.

Ausverkauf wegen Geschäftsübergabe

Christian Voigt, Leipzig

Damen-Garnituren, Herren-Geh- u. Reiselpezen, Pelz-Hüten, -Mützen, -Kragen, Fussmäcke, Fusskörben, Jagdmuffen, Pelz- Autohandschuhen, Kutscher- Garnituren, Wagendecken,

Herren-Filz- und Seiden-Hüten, Klapphüten, Herren- u. Knaben-Mützen, Krawatten, Trägern, Wäsche, Knöpfen, Kutschermützen, Leder- Hut-Kartons, Prediger-Baretts,

Glacé-, Wildleder- und Stoff- Handschuhen für Damen und Herren.

≡ Bedeutende Preisermässigung. ≡

— Nur neueste Formen, Farben, beste Fabrikate. —

Modernisieren, Umarbeiten und Beziehen von Pelzen.

Reparaturen werde, solange nötiges Material reicht,

noch billigst ausführen.

Sommerville's Bremer Börsen-Feder

in EF, F, M Spitze
Eine Bureau-Feder
von unübertroffener
Qualität.
Überall erhältlich.
Man verlange gratis Muster!

Geübliche Strom-
Leichter
für Elektrisch
Schnellgeschwindigkeit
Dünge-, Ständer-
Lampfen.
Wegweis
für Petroleum-
Lampen
empfehlen
Herkunftslos **Mergner,**
Berka a. S.

Zentralheizungen Dicker & Werneburg

Älteste Hallesche
Zentralheizungs-
Firma.

Hundert von
Anlagen im
Betrieb.

Referenzenliste zu Diensten.

Seminar - Kindergarten,
Mars 18. Anmeldungen täglich.

Telegr.-Adresse: Gegründet 1879
Jalousie Rudolph
HALLESAALE
Fernspr. 2100. Krausensstr. 16

Parkett- und Stabfußböden

aus Buchen- und Eichenholz
Otto Ketzler, Holzpflege und Holzarbeitung A.-G. Weimar.
Freitragende Holzdachkonstruktionen
nach eigenen patentierten Systemen, auf Wunsch in feuerfesterer Aus-
führung für Luftdicht-, Flieger-, Automobil- und Turndellen. Ganz-
feste, tragfähige, überausdauern, feuerfesten, Eichenen. Lieferung
der patentierten Elemente oder auch Holzbohlen ganzer Bauten.
Kostenlose Projektbearbeitung.

Patentanwalt Eyck,
Leipzigerstr. 55. Halle a. S. Tel. 3457.

Stadt-Theater

in Halle a. S.
Fernruf 1181.
Direkt: Geh. Hofrat **M. Richards**

Freitag, den 15. November
6. Vorstellung im Abonnement.
1. Viertel.

Novität! Zum 1. Male: Novität!
Bub oder Mädel.

Operette in einem Vorspiel und
2 Akten v. Bruno Granichsclagen

Vor- und nach dem Theater im
Weinhaus Broskowski

Steyr. Rieden nach Nibelungen.
Freie Waldschützen u. Grotten-
feste gebratene Krammetschnitz-
prachtvolle holl. u. engl. Kostüme
mit weißer rarebits.
Selbst. verarbeitete Malstoff-Kon-
vikate keine Reife- und Hüh-
gerichte.
in großer Auswahl
Häufige Best. Zus.
Fürstlicher Kaffee.
vorzügliche gutbetömm. Weine

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Neues Theater: Montag,
den 14. November: Der Freis-
tisch.
Altes Theater: Montag, den
14. November: Dieueserische.
Leipziger Schauspielhaus:
Montag, den 14. November:
Erdebe.
Neues Operetten-Theater:
Montag, den 14. November:
Reiche Mädchen.

Magdeburg.
Stadttheater: Montag, den
13. November: Reus der
junge Wein blüht.
Halberstadt.
Stadttheater: Montag, den
14. November: Das Müll-
stammel.

Erfurt.
Stadttheater: Montag, den
13. November: Die Großhän-
der.
Altenburg.
Stadttheater: Montag, den
13. November: Madama
Butterfly.

Richard Fleming,
Halle a. S. Scherz-
Dritte Klasse.
Große Auswahl, billigste Preise